



Hygienekonzept

Auf dem gesamten Campingplatz gilt die aktuell Fassung der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 18.06.2021:

- 1.1 Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- 1.2 Es besteht Maskenpflicht* in der Rezeption, im Sanitärbereich, der Brötchenhütte und der Müllstation.
- 1.3 Die Rezeption darf nur einzeln betreten werden.
- 1.4 Aufgrund des § 4 Hygienekonzept der Corona-Verordnung, sowie den ungünstigen baulichen Gegebenheiten unseres Sanitärgebäudes, sind **die Wasch-/Dusch- und Toilettenräume nur eingeschränkt nutzbar**. Wir appellieren an alle Gäste die eigenen Sanitäreinrichtungen im Fahrzeug zu nutzen.
- 1.5 Die Entsorgungstation für die Chemietoilette ist frei zugänglich.

Testung

- 2.1 Bei Anreise müssen alle Reisenden ab 14 Jahre über einen negativen PCR-Test oder einen dokumentierten PoC-Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden nachweisen. Die Testpflicht entfällt für alle geimpfte oder genesene Reisende (Nachweispflicht).